

Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik: Informationen zum Auslaufen der alten Prüfungsordnung 2009 und zu der Wechselmöglichkeit in die neue Prüfungsordnung 2022

Aufgrund der Einführung der neuen Prüfungsordnung¹ (in LSF angegeben mit PO 2022) tritt die alte Prüfungsordnung² (in LSF angegeben mit PO 2009) mit dem Ende des Wintersemesters 2025/26 außer Kraft. Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Folgen das Auslaufen der alten Prüfungsordnung für Sie als Studierende hat und unter welchen Bedingungen ein Wechsel von der alten Prüfungsordnung in die neue Prüfungsordnung sinnvoll ist. Sollten Sie nach diesen Informationen weiteren Beratungsbedarf haben, so wenden Sie sich bitte per E-Mail (bachelor@wiwi.uni-frankfurt.de) an die [Studienfachberatung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften](#).

A.	Das Auslaufen der alten Prüfungsordnung.....	1
B.	Die Anerkennungsmöglichkeiten bei einem Wechsel von der PO 2009 in die PO 2022	2
C.	Die Beantragung des Wechsels von der PO 2009 in die PO 2022	4
D.	FAQ's	5

A. Das Auslaufen der alten Prüfungsordnung

Das Wintersemester 2025/26 ist das letzte Semester, in dem in der alten Prüfungsordnung studiert werden kann. Die Module dieser alten Prüfungsordnung werden vom Wintersemester 2022/2023 bis zum Wintersemester 2025/26 noch sieben Semester angeboten.

Das Auslaufen der alten Prüfungsordnung im Wintersemester 2025/26 (31.03.2026) ist bindend, es gibt keine Verlängerungen und keine Ausnahmen. Das heißt auch die Bachelorarbeit muss spätestens am 31.03.2026 abgegeben werden.

Das Auslaufen der alten Prüfungsordnung kann daher dazu führen, dass nicht alle [Coronasemester](#) in der alten Prüfungsordnung ausgeschöpft werden können.

Beispielsfall für das Sommersemester 2022, Stand Juni 2022:

- Immatrikulation in die alte Prüfungsordnung im Wintersemester 2020/2021, 1. Fachsemester
- Regelstudienzeit: 6 Semester
- Fachsemester im Sommersemester 2022: 4. Fachsemester
- Frist für den Abschluss des Qualifizierungsabschnitts gemäß alter PO:
9 Fachsemester + 3 Coronasemester = 12 Semester
- Bei regulärer Einschreibung ohne eine Beurlaubung müsste das Studium somit spätestens im 12. Fachsemester, mit dem Ende des Sommersemesters 2026, beendet werden.
- Durch das Auslaufen der alten Prüfungsordnung müssen Studierende der alten Prüfungsordnung jedoch ihr Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2025/26 beenden und können die Coronasemester nicht vollumfänglich ausschöpfen. Demnach geht bzw. ginge diesen Studierenden ein Coronasemester verloren.

¹ [Ordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 10.11.2021 \(neue PO 2022\)](#)

² [Ordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 17.10.2007 i.d.F. vom 17.06.2015 \(alte PO 2009\)](#)

Studierende der alten Prüfungsordnung, bei welchen sich abzeichnet, dass sie ihr Studium nicht bis zum Ende des Wintersemesters 2025/26 beenden werden, können einen Wechsel in die neue PO 2022 beantragen. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass Ihnen durch einen Wechsel für den Abschluss gegebenenfalls zwar coronabedingt ein Semester länger zur Verfügung steht, Sie jedoch noch weitere Module absolvieren / nachstudieren müssen. Denn Sie müssten in jedem Fall noch das Ökonometriemodul und das Optionalmodul der neuen PO 2022 nachstudieren.

Der Wechsel in die neue PO 2022 kann von allen Studierenden der alten Prüfungsordnung beantragt werden. **Ein Wechsel ist jedoch nur selten ratsam.** Im Folgenden finden Sie Informationen hierzu.

B. Die Anerkennungsmöglichkeiten bei einem Wechsel von der PO 2009 in die PO 2022

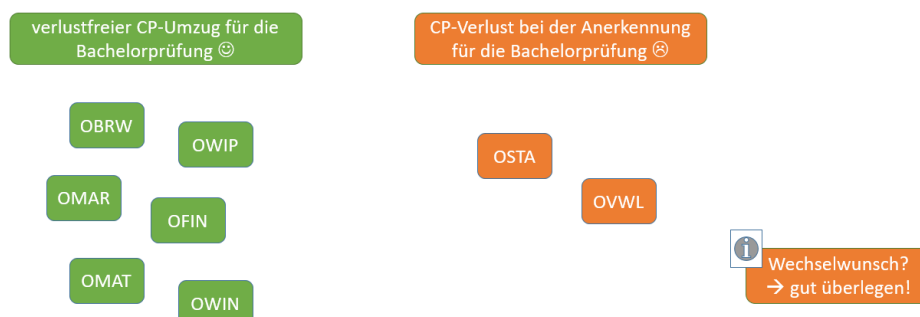
Ihre bereits erreichten Credit Points (CP) können Ihnen bei einem Wechsel anerkannt werden. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass es nicht für jedes Modul der alten Prüfungsordnung PO 2009 in der neuen Prüfungsordnung PO 2022 ein Pendant gibt. Daher kann ein Wechsel dazu führen, dass Ihnen nicht alle nach der alten PO 2009 erbrachten CP für Ihre kumulative Bachelorprüfung nach der neuen PO 2022 anerkannt werden können. Außerdem werden auch nicht bestandene Module „umgezogen“ und die Versuchszählung fortgeführt. **Bezüglich der Anerkennung unterscheiden wir daher zwei Fallkonstellationen.**

1. Einzelanerkennungen mit CP

Ihnen werden jeweils die neuen Module der PO 2022 anerkannt. Die CP der neuen Module unterscheiden sich jedoch teilweise, weshalb Ihnen überschüssige CP ggf. als Zusatzmodule verbucht werden würden. Die Noten und CP von Zusatzmodulen fließen nicht in die 180 CP der Bachelorprüfung (CP-Verlust für den Abschluss) ein. Einzelanerkennungen sind möglich, allerdings nicht zu jedem Zeitpunkt bzw. Leistungsstand empfehlenswert.

Sollten Sie sich bereits im Studium des Qualifizierungsabschnittes der alten PO befinden, ist wegen des CP-Verlustes ein Wechsel in die PO 2022 in der Regel nicht empfehlenswert.

Innerhalb des Orientierungsabschnittes kann es je nach **bestandenen Modulen** interessant sein, bereits zum Wintersemester 2022/2023 in die neue PO 2022 zu wechseln.



2. Sondersituation 0 CP nach dem Sommersemester 2022

Wenn Sie im Rahmen Ihres Studiums nach der alten PO bisher keine Prüfungen angemeldet haben oder zum Ende des Sommersemesters 2022 noch keine Prüfungen bestanden haben, empfiehlt sich ein **direkter Wechsel** in die neue PO 2022. Sie könnten dann mit den Orientierungsmodulen der neuen PO 2022 im Wintersemester 2022/23 starten.

In der folgenden Tabelle haben wir zusammengefasst, bei welchem Prüfungskontostand (bestandene Module) und wann ein Wechsel sinnvoll ist. Ausgangspunkt ist Ihr Prüfungskontostand am Ende des Sommersemesters 2022.

Bitte bedenken Sie, dass Sie nicht in die neue PO 2022 wechseln müssen. Sie können Ihr Studium bei geregelter Studienverlauf nach der alten Prüfungsordnung abschließen. Der erzielte Abschluss ist bei beiden Prüfungsordnungen derselbe.

Tabelle: Ausgangspunkt ist Ihr Prüfungskontostand nach der alten PO am Ende des SoSe 2022

Fall	Prüfungskonto alte PO 2009 (Stand Ende SoSe 2022)	Anerkennung in PO 2022	Wechsel / Antragszeitpunkt Besonderheit	Studium ab WiSe 2022/23
1	<ul style="list-style-type: none"> 0 CP 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 0 CP ✓ nicht bestandene Module werden „umgezogen“, die Versuchszählung wird fortgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Wechselantrag für das WiSe 2022/23 stellen (bis Semesterbeginn / vor Prüfungsanmeldung) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nach dem Wechsel: O-Module gemäß PO 2022 studieren
2	<ul style="list-style-type: none"> Einzelne Orientierungsmodule (OMAT/ OBRW/ OFIN/ OMAR/ OWIP/ OWIN – ohne OVWL und OSTA) bestanden 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Einzelanerkennungen ✓ Kein CP-Verlust für Bachelorprüfung ✓ nicht bestandene Module werden „umgezogen“, die Versuchszählung wird fortgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Wechselantrag für das WiSe 2022/23 stellen (bis Semesterbeginn / vor Prüfungsanmeldung) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nach dem Wechsel: Ausstehende O-Module gemäß PO 2022 studieren
3	<ul style="list-style-type: none"> Im Orientierungsabschnitt auch OVWL und/oder OSTA bestanden und ggfs. Module im Qualifizierungsabschnitt bestanden 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Einzelanerkennungen der neuen Module → ggf. CP-Verlust für Bachelorprüfung durch Zusatzmodulverbuchung ✓ nicht bestandene Module werden „umgezogen“, die Versuchszählung wird fortgeführt 	<p>KEIN Wechsel sinnvoll, da CP-Verlust und Nachstudium von neuen Modulen der PO 2022 erforderlich!</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ gemäß alter PO die Bachelorprüfung bis spätestens WiSe 2025/26 abschließen

C. Die Beantragung des Wechsels von der PO 2009 in die PO 2022

Wichtiges, was Sie vor Beantragung beachten müssen:

- Ab Wintersemester 2022/23 werden in erster Linie die Module des Orientierungsabschnittes gemäß PO 2022 angeboten. Bitte prüfen Sie zu Semesterbeginn das Angebot im LSF-Vorlesungsverzeichnis.
- Die PO 2022 weist manche Module mit veränderten Credit Points (CP) auf:
Bei Einzelanerkennungen werden die neuen Module anerkannt und überschüssige CP ggf. als Zusatzmodul verbucht. Diese Zusatzmodule zählen nicht zu den 180 CP der Bachelorprüfung (= CP-Verlust).
- In allen Fällen werden nicht bestandene Module mit in die neue Prüfungsordnung „umgezogen“; die Versuchszählung wird fortgeführt.
- Die PO 2022 weist neue Pflichtmodule auf. Diese müssen nachstudiert werden (beispielsweise: Ökonometriemodul des Schwerpunktes und interdisziplinäres Optionalmodul).
- Die PO 2022 stellt andere Teilnahmevoraussetzungen an die Module als die alte PO und es werden bei manchen Modulen Teilnahmenachweise gefordert.
- Sie bleiben fortlaufend eingeschrieben.
- Die Nichtzählung der Coronasemester bei den Fristen für den Abschluss des Orientierungsabschnitts bzw. des Qualifizierungsabschnitts gilt auch bei einem Wechsel in die PO 2022.
- Wechselanträge sollen **grundsätzlich vor Semesterbeginn** gestellt werden, spätestens jedoch bevor Sie sich für eine Prüfung des laufenden Semesters anmelden.
- Ein gestellter Wechselantrag kann **nicht mehr zurückgenommen** werden.

Wichtiges, was Sie vor dem Wechsel erledigen müssen:

- ✓ Leistungsnachweis über den bisherigen Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik nach der alten PO aus QIS downloaden.
- ✓ Sich über [die Prüfungsordnung PO 2022](#) informieren: Studienaufbau, Umfang der Prüfungen, Teilnahmevoraussetzungen, zeitliche Vorgaben für das Ablegen der Prüfungen.

Möchten Sie in die neue Prüfungsordnung PO 2022 wechseln?

Dann e-mailen Sie den [ausgefüllten Antrag auf Wechsel in die neue Prüfungsordnung 2022](#) vor Semesterbeginn bzw. vor Prüfungsanmeldung an pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de

D. FAQ's

Frage	Antwort
Was sind die Unterschiede der beiden Prüfungsordnungen?	Die Struktur wurde angepasst – in Bezug auf die Module, Erlangung der Credit Points, Workload, Schwerpunkt, Teilnahmevoraussetzungen – und es gibt inhaltliche Veränderungen (Ökonometriebezug im Schwerpunkt und ein interdisziplinäres Modul wurde eingeführt).
In welcher PO studiere ich?	Zum Wintersemester 2022/23 startet die neue Prüfungsordnung PO 2022. Bis zum Wintersemester 2021/22 wurde in die alte PO 2009 immatrikuliert. Die PO-Angabe können Sie auch in QIS einsehen: Login QIS: Meine Funktionen > Prüfungsverwaltung > Notenspiegel. Wenn Sie dann auf den „Abschluss 82 Bachelor“ klicken, klappt sich der Studiengangsname mit Angabe der PO-Version in Klammern auf: 2009 alte PO, 2022 neue PO.
Müssen alle wechseln?	Nein – bitte beachten Sie die Wechselempfehlungen in der Tabelle in Abschnitt B.
Wann ist der beste Zeitpunkt für einen Wechsel?	Zum „Start“ des eigenen Studiums – bisheriger CP-Stand von 0 CP oder gemäß Empfehlung (Abschnitt B).
Kann ich immer wechseln?	Ein Wechsel sollte bis zum Semesterbeginn beantragt werden, spätestens vor Prüfungsanmeldung im jeweiligen Semester.
Bachelorprüfung – was ist gemeint?	Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus den Modulen, die erbracht werden müssen, damit das jeweilige Bachelorstudium als erfolgreich abgeschlossen gilt. Die genaue Zusammensetzung der Bachelorprüfung können Sie § 24 Abs. 1 und 2 alte PO 2009 und § 9 Abs. 8 neue PO 2022 entnehmen.
Einzelanerkennung neuer Module: Was versteht man darunter?	Bei der Einzelanerkennung wird einzeln geprüft, ob ein erbrachtes Modul nach der alten Prüfungsordnung mit einem der neuen Prüfungsordnung vergleichbar ist. Beispiel: BMIK mit 12 CP (nach der alten PO) könnte als OMIK mit 10 CP (nach der neuen PO) anerkannt werden.
„Umzug“ nicht bestandener Module – was ist gemeint?	Versuche nicht bestandener Module werden in die neue PO 2022 mit „umgezogen“ und die Versuchszählung wird fortgeführt. Sollten Sie demnach zum Beispiel bereits ein Modul einmal nicht bestanden haben, so wird dieser „Fehlversuch“ auch beim Wechsel in die neue PO 2022 mitgenommen und Sie können nur noch die verbliebenen Versuche in Anspruch nehmen.

<p>Warum kommt es zu einem CP-Verlust durch Anerkennung von Zusatzmodulen?</p>	<p>Bei der Einzelanerkennung von neuen Modulen werden ggf. überschüssige CP als Zusatzmodule verbucht. Zusatzmodule zählen nicht zu den 180 CP der Bachelorprüfung (CP-Verlust), können jedoch darüberhinaus im Zeugnis ausgewiesen werden. Zum Beispiel 2 CP Zusatzmodul bei der Einzelanerkennung von BMIK (12 CP) zu OMIK (10 CP).</p>
<p>Was ist ein Zusatzmodul?</p>	<p>Ein Zusatzmodul ist ein Modul, welches für den Abschluss nicht benötigt wird. Die Noten und CP von Zusatzmodulen fließen nicht in die Bachelorprüfung (180 CP) ein. Diese können jedoch als Zusatzmodule auf dem Zeugnis ausgewiesen werden.</p>
<p>Was sind Coronasemester? Was heißt Nichtzählung der Coronasemester?</p>	<p>Durch die Coronapandemie wurden für die Semester SoSe 2020, WiSe 2020/21, SoSe 2021 und WiSe 2021/22 Sonderregelungen erlassen, daher werden diese als Coronasemester bezeichnet. Bei den Fristen für den Abschluss des Orientierungsabschnitts bzw. des Qualifizierungsabschnitts werden die Coronasemester SoSe 2020, WiSe 2020/21, SoSe 2021 und WiSe 2021/22 nicht gezählt (Ausnahme: Sonderzählung bei Beurlaubung in einem Coronasemester). Diese Regelung gilt entsprechend auch für die PO 2022.</p>
<p>Ich bin Doppelstudierender, eingeschrieben im Hauptfach Wipäd nach alter PO und im Nebenfach VWL nach neuer PO 2022. Bisher habe ich im Hauptfach Wipäd nur Leistungen geschrieben, die ich mir nicht für das Nebenfach VWL mit Bewerbung und Antrag auf Anerkennung hätte anerkennen lassen können. Ich möchte im nächsten Semester im Nebenfach VWL (PO 2022) die OVWL absolvieren. Kann ich mir diese dann für das Hauptfach Wipäd nach alter PO anerkennen lassen?</p>	<p>Nein. Alternative: Sie können die OVWL im Bachelor Wipäd PO 2009 mit 10 CP absolvieren und sich diese im (parallel) immatrikulierten Nebenfach VWL PO 2022 mit 5 CP anerkennen lassen. Die 5 überschüssigen CP gehen im Nebenfach VWL PO 2022 verloren, aber Sie absolvieren das Modul nur einmal.</p>

<u>Frage</u>	<u>Antwort</u>
Ich habe schon Module im Allgemeinen Fach erbracht, lohnt sich für mich ein Wechsel in die neue Prüfungsordnungsversion?	Wenn Sie nach der alten Prüfungsordnungsversion schon derart fortgeschritten in Ihrem Studium sind, so lohnt sich in der Regel kein Wechsel in die neue Prüfungsordnungsversion.
Wo kann ich weitere Informationen erhalten?	Bitte wenden Sie sich für einen Beratungstermin per E-Mail (bachelor@wiwi.uni-frankfurt.de) an die Studienfachberatung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften .